



PLANUNTERLAGE: Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)		BEGRENZUNGSLINIEN		ART DER BAULICHEN NUTZUNG		MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		BAUWEISE		SONSTIGES	
Stand der Planunterlage: Februar 2024 Lagebezugssystem: ETRS89 UTM 32N Höhenbezugssystem: DHHN 2016 NN-Höhen (Höhenstaue 170) (EPSG-Code 25832)		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs		Zahl der Vollgeschosse		Höhegrenze		offene Bauweise		Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern und Bäumen	
Kreuzungsgrenze (Stadtgrenze)		Baulinie		I		z.B. III		geschlossene Bauweise		Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern und Bäumen	
Gemarkungsgrenze		Baugrenze		II		z.B. III		abgewinkelte Bauweise		Kennzeichnung der Abstände im Abstand von 10 Metern	
Flurgrenze		Straßenbegrenzungslinie bzw. Begrenzung sonstiger öffentlicher Verkehrsflächen		III-IV		z.B. III-IV		nur Einzelhäuser zulässig		Kennzeichnung der Abstände im Abstand von 10 Metern	
Flurstücksgrenze		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes		V		z.B. V		nur Doppelhäuser zulässig		Kennzeichnung der Abstände im Abstand von 10 Metern	
Gebäudegrenze		Gehäudefläche		VI		z.B. VI		nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig		Kennzeichnung der Abstände im Abstand von 10 Metern	
Topographische Linie (Mauer, Zaun, Fahrbahn, rand usw.)		Gehäudefläche in Meter über NN		VII		z.B. VII		nur Hausgruppen zulässig		Kennzeichnung der Abstände im Abstand von 10 Metern	
Bundesstraße mit Nummer		Gehäudefläche in Meter über NN		VIII		z.B. VIII		nur Hausgruppen zulässig		Kennzeichnung der Abstände im Abstand von 10 Metern	
Landstraße mit Nummer		Gehäudefläche in Meter über NN		IX		z.B. IX		nur Hausgruppen zulässig		Kennzeichnung der Abstände im Abstand von 10 Metern	
Kreisstraße mit Nummer		Gehäudefläche in Meter über NN		X		z.B. X		nur Hausgruppen zulässig		Kennzeichnung der Abstände im Abstand von 10 Metern	
Angefertigt: Düsseldorf, den		Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am 14. März 2015 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß Paragraph 2 Absatz 1 BauGB beschlossen.		Die aufgrund des Beschlusses des Ratsausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am 03. November 2021 nach Paragraph 3 Absatz 1 BauGB durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte vom 23. November 2021 bis 20. Dezember 2021.		Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am 03. November 2021 nach Paragraph 3 Absatz 1 BauGB durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte vom 23. November 2021 bis 20. Dezember 2021.		Dieser Plan wurde mit der Begründung gemäß Paragraph 3 Absatz 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Internet und im Düsseldorf vom 03. November 2021 im Internet veröffentlicht und hat zeitgleich öffentlich ausliegen.		Der Rat der Stadt hat diesen Plan einschließlich der Änderungen und Ergänzungen in seiner Sitzung am 03. November 2021 nach Paragraph 1 Absatz 1 BauGB als Sitzung beschlossen.	
Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag		6112 - B - 01009 Düsseldorf, den		6112 - B - 01009 Düsseldorf, den		6112 - B - 01009 Düsseldorf, den		6112 - B - 01009 Düsseldorf, den		6112 - B - 01009 Düsseldorf, den	
Für die Richtigkeit der Planunterlage und der zeichnerischen Darstellung:		Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag		Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag		Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag		Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag		Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag	
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur		Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag		Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag		Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag		Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag		Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag	

Landeshauptstadt  
Düsseldorf

# Bebauungsplan Nr. 01/009

## Südlich An der Piwipp Blatt 1/2

Maßstab 1 : 1000